



# Agenda 21 Gröbenzell



## Organisatorischer Leitfaden für die Lokale Agenda 21 Gröbenzell

### Präambel

Die Lokale Agenda 21 gehört zum kommunalen Prozess der Gemeinde Gröbenzell. Sie greift damit den Appell der bayerischen Staatsregierung zu einer „nachhaltigen Bürgerkommune“ auf, die Wegbereiter „zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung und damit zur Verwirklichung der Agenda 21“ ist. Die Lokale Agenda 21 versteht sich als ein offenes Forum für Gröbenzeller Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel Aktionen und Gemeindeaktivitäten anzustoßen, die gleichermaßen zum Nutzen der Umwelt, der Menschen vor Ort und weltweit beitragen und sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientieren.

Damit die Arbeit in diesem offenen Bürgerforum effizient und geordnet erfolgen kann, gibt sich die Lokale Agenda 21 Gruppe folgenden Leitfaden:

#### 1. Zugehörigkeit

- 1.1 Alle, die bereit sind, sich für eine nachhaltige Entwicklung in Gröbenzell und im Landkreis zu engagieren, können sich der Lokalen Agenda 21 anschließen. Im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit ist eine regelmäßige Teilnahme wünschenswert. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. Eine Vergütung des individuellen Zeitaufwands ist nicht vorgesehen.
- 1.2 Es gibt keine formale Aufnahme. Ausschlaggebend ist das persönliche Engagement des jeweils Einzelnen. „Mitgliedsbeiträge“ oder sonstige Gebühren werden nicht erhoben.
- 1.3 Alle, die sich in der Lokalen Agenda 21 engagieren, sind wählbar sowohl für die Aufgabe eines Arbeitskreisprechers/-sprecherin wie auch als Sprecherin und Sprecher für die Lokale Agenda 21 selbst.

#### 2. Das Plenum

Das Plenum als Vollversammlung aller Aktiven der Lokalen Agenda 21 hat folgende Aufgaben:

- 2.1 Es ist der zentrale Ort des Informationsaustauschs zwischen den verschiedenen Arbeitskreisen.
- 2.2 Im Plenum werden die Grundsatzfragen der Lokalen Agenda 21 diskutiert und verabschiedet (z.B. Leitbild).
- 2.3 Es ist die Plattform für allgemeine Themen, Strategie- Planungs- und Aktionsvorhaben.
- 2.4 Es kann neue Arbeitskreise einsetzen.
- 2.5 Es wählt die beiden verantwortlichen Sprecher.
- 2.6 Über die jeweiligen Plenumssitzungen werden Protokolle angefertigt.

### 3. Die Arbeitskreise

3.1 In den Arbeitskreisen findet die inhaltliche Arbeit der Lokalen Agenda 21 zu den jeweiligen Themen statt.

3.2 Organisation und Leitung der Arbeitskreise liegt in den Händen der Arbeitskreisleiter/-leiterinnen.

### 4. Sprecher

4.1 Die beiden Sprecher/-innen werden vom Plenum gewählt. Die Einladung zu dieser Wahlversammlung ergeht vom Bürgermeister bzw. seinem Büroleiter mindestens zwei Wochen vor der Wahl. Die beiden Sprecher werden nach ihrer Wahl vom Gemeinderat bestätigt und durch die Gemeinde bekannt gegeben.

#### 4.2 Wahlperiode

Die Beauftragung der beiden Sprecher/-innen erfolgt für zwei Jahre. Bei Ausfall eines Sprechers, einer Sprecherin wird für die verbleibende Wahlperiode ein(e) Nachfolger/-in gewählt.

#### 4.3 Aufgaben der Sprecher

Die beiden Sprecher nehmen die Repräsentation der Lokalen Agenda 21 nach Außen wahr.

Sie haben Rederecht im Gemeinderat, wenn es um Angelegenheiten der Lokalen Agenda 21 bzw. Anträge geht, die in ihrem Namen über einen Gemeinderat eingebracht worden sind.

Sie sind Ansprechpartner der Gemeindeleitung und halten den Kontakt zu ihr.

Sie beglaubigen die Rechnungsbeträge, die von Arbeitskreisen oder einzelnen Aktiven der Lokalen Agenda 21 für Zwecke der Agenda 21 verauslagt wurden.

Sie bereiten die Plenumsitzung vor und laden mindestens 1 Woche vor dem Plenumstermin unter Nennung der Tagesordnung ein und leiten die Sitzung.

### 5. Arbeitskreisleiter/-leiterin

5.1 Die Arbeitskreisleiter/-leiterinnen werden vom jeweiligen Arbeitskreis gewählt.

5.2 Sie organisieren die jeweiligen Arbeitskreissitzungen und informieren die Sprecher der Lokalen Agenda 21 darüber.

5.3 Sie sorgen dafür, dass über die Arbeitssitzung ein Protokoll erstellt wird.

5.4 Anträge an die Gemeindeleitung, die innerhalb eines Arbeitskreises erarbeitet werden, müssen nochmals im Plenum diskutiert werden und bedürfen der Zustimmung.

### 6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Für die Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Agenda 21 wählt das Plenum eine geeignete Person.

6.2 Es ist wünschenswert, dass sie/er über entsprechende Internetkenntnisse verfügt, um auch die Homepage der Lokalen Agenda 21 pflegen zu können.

6.3 Die/der Verantwortliche pflegt auch den Kontakt zu den Medien.

6.4 Pressemitteilungen aus den Arbeitskreisen sollten der/dem Verantwortlichen vorher vorgelegt werden.

6.5 Ist die/der Verantwortliche einmal verhindert (z.B. Krankheit, Urlaub) nimmt diese Aufgabe ein Sprecher der Lokalen Agenda 21 wahr.

## 7. Finanzen

7.1 Für die Aufgaben der Lokalen Agenda 21 stellt die Gemeinde ein Budget zur Verfügung.

7.2 In Absprache mit den Sprechern können kostenpflichtige Aufgaben getätigt werden, wobei der Handelnde die anfallenden Kosten zunächst persönlich begleichen muss. Die Rechnungen werden dann über die Sprecher bei der Gemeinde zur Erstattung eingereicht.

## 8. Inkrafttreten des Reglements

Die vorstehenden Regelungen wurden vom Plenum der Lokalen Agenda 21 am 3. Dezember 2012 beschlossen und treten mit Beschlussfassung sofort in Kraft.

## 9. Änderungen

Änderungen dieses Leitfadens können nur durch das Plenum der Lokalen Agenda 21 vorgenommen und beschlossen werden.

Gröbenzell, den 3. Dezember 2012

Karin Schwarzbauer  
1.Sprecherin

Dr. Klaus Müller  
2. Sprecher

